

www.oldtimer-traumfahrt.ch – Tel. 079 200 18 00

Der Kunde anerkennt die allgemeinen Bedingungen durch Erteilung eines Auftrages als rechtlich bindend.

Zahlung

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen, nach Rechnungsstellung, netto zu begleichen.

Der Kunde ist einverstanden, dass bei nicht pünktlicher Zahlung pro Mahnung eine Mahngebühr von CHF 10.-- verrechnet wird. Bei nicht pünktlicher Bezahlung kann das Fahrzeug weitervermietet werden.

Kurzfristige Aufträge

Aufträge welche kurzfristig angenommen werden, müssen **vor Fahrtantritt** bezahlt werden. Der Fahrer wird angewiesen den Betrag **vor** der Fahrt einzukassieren. Sollte das nicht klappen, entscheidet der Fahrer vor Ort, ob er die Fahrt trotzdem durchführen wird. Der Betrag für eventuelle Zusatzstunden kassiert der Fahrer ebenfalls vor Ort in bar. Es wird im 1/2 Std.-Takt abgerechnet.

Pauschalpreise

sind **bis Std.-Preise**. das heisst, wenn die Pauschalzeit nicht ganz aufgebraucht wird, gibt es keine Rückvergütung. Dafür sind die Pauschalpreise günstiger als, wenn man zu knapp berechnet hätte.

Diese Preise gelten nur, wenn das Fahrzeug zum Pauschalpreis bestellt wird! Nachträglich kann der Pauschalpreis nicht mehr geltend gemacht werden.

WICHTIG:

Bei Vertragsrücktritt nach definitiver Zusage (i. d. R. per Mail)

Mündliche Zusagen werden nicht akzeptiert!

Wird in jedem Fall für jede Annullierung eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Absage – Annullierung

In jedem Fall Fr. 50.00 Bearbeitungsgebühr

60 – 30 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises

29 – 15 Tage vor Mietbeginn 60% des Mietpreises

14 – 00 Tage vor Mietbeginn 100% der Gesamtsumme

Es wird empfohlen eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

In Härtefällen sind wir um ein eventuelles Entgegenkommen nach Absprache bereit.

Weitere Kosten und Bewilligungen

wie ausländische Autobahngebühren, Fährtickets, Bahnverlade-Kosten und eventuell ein durch uns organisierter Apéro, Trinkgeld, Kost & Logie des Chauffeurs gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei

Ab 5 Stündigem Auftrag ist dem Fahrer eine Verpflegung anzubieten.

Für Bewilligungen für Ziel-Orte welche eine solche benötigen ist der Besteller/in selber verantwortlich.

Fahrzeug-Beschädigung

oder spezielle Reinigung bei (sehr) starker Verschmutzung gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden nachträglich in Rechnung gestellt. (noch nie vorgekommen). Der Auftraggeber ist dafür besorgt, dass sämtliche Bewilligungen (z.B. bei Zufahrten bzw. Fahrverbote eingeholt werden. Führt die Fahrstrecke durch unwegsames Gelände, sehr enge Strassen oder ähnliches, entscheidet der Fahrer, was machbar ist.

Blumen

Für Hochzeit Blumenbouquet aussen zusätzlich - ab Fr. 130.00, je nach Blumenart. Der Blumenschmuck **ist freiwillig** und wird separat verrechnet. Dieser gehört nach der Fahrt dem Auftragnehmer. Der Blumenschmuck wird in jedem Fall durch uns organisiert und kann nicht vom Mieter selber besorgt und angebracht werden.

Anbringung von Utensilien am Excalibur

Beschriftungen werden auf Wunsch gerne angefertigt. Verlangen Sie eine Offerte. Von Mietern darf am Excalibur nichts angebracht werden. Das heisst keine eigenen Blumen, Büchsen, Tafeln, usw., - **sondern einfach NICHTS.**

WICHTIG

Bei schlechtem Wetter wird mit dem Verdeck gefahren.

AGB Excalibur

Seite 2/2

www.oldtimer-traumfahrt.ch – Tel. 079 200 18 00

Der Kunde anerkennt die allgemeinen Bedingungen durch Erteilung eines Auftrages als rechtlich bindend.

Sitzplätze und Rauchen

Es stehen **max. vier Sitzplätze** zur Verfügung. 1 Sitz für den Fahrer und 3 Sitze für die Gäste. Das Fahrzeug wird **vom Inhaber selber oder einem Fahrer** von "oldtimer-traumfahrt" durchgeführt. Über die Fahrer-Auswahl entscheidet der Inhaber.

Das Rauchen im Fahrzeug ist strengstens verboten!

Witterungseinflüsse

Bei Verspätungen wegen Witterungseinflüsse, Verkehrsstau zum Beispiel nach Verkehrsunfall, Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Fahruntauglichkeit bei Schnee und Eis, unverschuldete Umstände, usw. sind wir von der Vertragsausführung befreit. In diesem Falle, gilt der Vertrag als nichtig und der Betrag wird zurückerstattet. Je nach Witterung können wir aus Sicherheitsgründen einen zuvor als angenommenen und bestätigten Auftrag kurzfristig ablehnen. In diesem Fall wird der einbezahlte Betrag zurückerstattet (ohne Zins). Tritt in unerwartetes Ereignis während der Durchführung eines Auftrages ein, so ist die Abschätzung des Chauffeurs massgebend. Dieser Entscheid gilt für den Kunden aus Sicherheitsgründen automatisch als angenommen. Oldtimer-Traumfahrt übernimmt nur die Kosten für den sicheren Heimtransport des Kunden. Die Art des Heimtransports der Kunden wird durch Oldtimer-Traumfahrt arrangiert und festgelegt.

Unsere Homepage - Werbung

Zum Verschönern und zur Information veröffentlichen wir vereinzelt Fotos von Kunden auf unserer Homepage und im Facebook. Ansonsten werden die Fotos nicht für Werbezwecke verwendet. Alle anderen Daten werden nie weitergeben.

www.oldtimer-traumfahrt.ch - Kurt Weber März 2019 – gilt bis auf Weiteres